

Aus dem Leben des Vereins

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **68 (1979)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

AUS DEM LEBEN DES VEREINS

Jahresbericht des Präsidenten für 1978

Wie bereits im letzten Jahresbericht dargelegt wurde, fand mit der Hauptversammlung vom 11. März 1978 ein Wechsel im Präsidium statt. Herr Dr. Eduard Vischer hat nach einer langjährigen überaus verdienstvollen Tätigkeit auf den erwähnten Tag altershalber seinen Rücktritt erklärt, und der neue Vorsitzende kleidete anlässlich der erwähnten Versammlung den Dank für die vom scheidenden Präsidenten geleistete grosse Arbeit in folgende Worte: «Herr Dr. Vischer war in den 115 Jahren des Bestehens unseres Vereins der 5. Vorsitzende und ist somit mit einer Amtszeit von 19 Jahren der Tradition einigermaßen treu geblieben. Er war nicht nur pro forma Präsident, sondern er hat das Vereinsschiffchen wirklich souverän als Kapitän gelenkt. In unserem Vorstand herrschte abgesehen von den speziellen Obliegenheiten von Aktuar und Kassier weitgehend ein Einmannbetrieb, und dieser eine Mann war Herr Dr. Vischer. Dazu einige Hinweise:

1. Die Vorbereitung der Versammlungen lag vollständig in seinen Händen. Seine Beziehungen und sein Ansehen in der wissenschaftlichen Welt ermöglichten es ihm immer wieder, bedeutende Referenten für interessante Themen zu finden, wobei auch die Lokalgeschichte Berücksichtigung fand. Er hat jeweilen persönlich die Voranzeigen geschrieben, die Inserate aufgegeben, die Referenten empfangen und mit wohlabgewogenen Worten eingeführt, sowie in der Regel sogar die Berichterstattung in der Presse übernommen.

2. Ein zweiter Schwerpunkt seiner Arbeit lag in den Jahrbüchern, die er ebenfalls allein betreute. Während seiner Amtszeit sind deren 8 erschienen, die sich in Form und Inhalt durchaus sehen lassen dürfen. Besonders gewichtig waren die Nummern 60 und 65, die zum 100jährigen Bestehen unseres Vereins erschienen beziehungsweise der Frühgeschichte unseres Kantons gewidmet waren. Aus der Feder Dr. Vischers stammten die interessanten Berichte über das Leben des Vereins, die gediegenen Literaturübersichten usw. Eine Fleissarbeit sondergleichen bildete das Verzeichnis der Vorträge 1863—1973. Er hat es auch verstanden, die Beziehungen nach aussen zu pflegen, zu Vereinigungen inner- und ausserhalb unseres Kantons, und hat so das Blickfeld unseres Vereins erweitert.

3. Diese nur sehr lückenhaft skizzierte Tätigkeit für den Verein wurde durch seine eigenen wissenschaftlichen Forschungen erleichtert. Er hat in unserem Gremium nicht weniger als rund 20 Mal über lokale, schweizerische oder sogar allgemein historische Themen referiert, und seine Ausführungen standen immer auf einem anerkannt hohen Niveau. Im Katalog unserer Landesbibliothek zeugen nicht weniger als gegen 90 Kärtchen von seiner fruchtbaren wissenschaftlichen Tätigkeit, und ich könnte mir vorstellen, dass seine unsern Kanton beschlagenden Arbeiten einmal in einem Sammelband einem weitem Publikum zugänglich gemacht werden könnten.

Herr Dr. Vischer war ein Präsident eigener Art. Er vereinigte alle Fäden in seiner Hand, ohne die Macht je zu missbrauchen. Unser Verein ist ihm zu grossem Dank verpflichtet, und die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit.» Die Versammlung hiess denn auch die Ernennung Dr. Vischers zum Ehrenmitglied einstimmig gut.

Der neue Vorstand trat erstmals am 19. April zusammen, wobei zum Teil auch eine Neuverteilung der Aufgaben beschlossen wurde. Der Aktuar, der zugleich als Vizepräsident amtiert, wird ausserdem für die Berichterstattung über die Veranstaltungen in den Glarner Nachrichten verantwortlich sein. Herr Dr. Laupper besorgt wie bisher den Austausch der Zeitschriften, und der Vorsitzende soll neben

den laufenden Geschäften nach wie vor für das Jahrbuch und die Organisation der Vorträge verantwortlich sein. Weiter wurden einige dieses Jahr anfallende Spezialaufgaben wie Organisation einer Exkursion in die Bündner Herrschaft und Revision der Statuten dem einen oder andern Beisitzer zur Bearbeitung überwiesen.

Ueber die Vereinstätigkeit lässt sich folgendes berichten: Heft 67 unseres Jahrbuches, das im Laufe des Frühsommers erschien, ist in verdankenswerter Weise noch von Herrn Dr. Vischer betreut worden. Dieses Heft enthält keine wissenschaftlichen Beiträge. Neben dem Bericht über unser Vereinsleben finden sich jedoch kurze Abrisse über die Tätigkeiten weiterer Institutionen im Dienste des historischen Erbes wie Landesarchiv, Landesbibliothek, Heimatschutz sowie über unsere Historischen Museen. Der Vorstand gedenkt diese Abrisse über die Aktivitäten der gesamten Institutionen auch in den kommenden Heften beizubehalten.

Die Vortragstätigkeit hielt sich im bisherigen Rahmen. In der Einladungspraxis wurde jedoch provisorisch eine Aenderung beschlossen. Der Vorsitzende erhielt den Auftrag, die Mitglieder vor jedem Referat durch ein Zirkular nochmals auf den Anlass hinzuweisen. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass dank diesem Verfahren die Besucherzahl erheblich zugenommen hat. Im weitem beschloss der Vorstand, auf Zusehen hin den Dienstagabend als Vortragstermin vorzusehen. Lediglich die Hauptversammlung soll weiter an einem Samstagnachmittag stattfinden. Schliesslich fand der Vorstand, dass in Zukunft mehr Gewicht auf glarnerische Themen gelegt werden sollte.

Diesem Wunsche konnte im Berichtsjahr nur teilweise Rechnung getragen werden. Von den 5 Referaten beschlugen nur deren 2 die Glarnergeschichte. An der letzten Hauptversammlung stellte der heutige Vorsitzende das Glarner Landsbuch von 1448 vor, und am 28. November sprach Dr. Markus Wick über das Thema «Warum das alte Land Glarus trotz seines Glarnerhandels nicht auseinandergefallen ist», wobei er mit neuen Fragestellungen neue Erklärungen über den Verlauf der Reformation zu finden suchte. Der Vorsitzende leitete das zu einigen kritischen Bemerkungen führende Referat mit einer Uebersicht über die Glarner Reformationsgeschichte ein, da es 450 Jahre her waren, seit der «neue Glaube» 1528 in unserm Land zum Durchbruch gelangte.

3 Referate beschlugen nichtglarnerische Themen. Am 9. Januar stellte Professor Viktor Conzemius, Luzern, Philipp Anton von Segesser als liberalen Katholiken vor, wobei es sich zeigte, dass diese Einstufung nicht über alle Zweifel erhaben ist. Am 13. Februar sprach Professor Erich Gruner, Bern, über seine Nationalratswahlforschungen 1848—1917; seine Ausführungen führten zu einer regen und gehaltvollen Diskussion. Am 12. Dezember konnte der neue Vorsitzende in Dr. Ferdinand Elsener einen 3. Professor begrüßen, der über das anspruchsvolle Thema «Aristokratie und Demokratie in der Geschichte des mittelalterlichen Staates und der Eidgenossenschaft» sprach. Der schon für letztes Jahr vorgesehene Vortragszyklus über das Werden der 13örtigen Eidgenossenschaft, den wir in Verbindung mit dem Lehrerverein durchführen wollten, fiel auch 1978 ins Wasser, da der vorgesehene Referent alle Anfragen unbeantwortet liess.

Dagegen war es möglich, ein anderes langjähriges Postulat zu verwirklichen, die Sammlung der Flurnamen. Als der Regierungsrat uns am 24. April auf gestelltes Gesuch hin aus dem Lotteriefonds einen Beitrag von Fr. 35 000 zusicherte, hielten wir sofort nach einem geeigneten Bearbeiter Ausschau. Nachdem verschiedene andere Kontakte ergebnislos verlaufen waren, konnten wir dann in der Germanistin Gertrud Walch aus Wilchingen, Kanton Schaffhausen, die uns von Herrn Prof. Stefan Sonderegger von der Universität Zürich warm empfohlen worden war, eine sachkundige und einsatzfreudige junge Wissenschaftlerin finden. Wir schlossen mit ihr am 20. Juli einen Werkvertrag ab, nach welchem sie sich verpflichtete, die Flurnamen im ganzen Gebiet des heutigen Kantons Glarus lückenlos zu sammeln und zu lokalisieren. Sie hat ihre Arbeit, über die sie noch selber berichten wird, am 1. Oktober aufgenommen und wird bestrebt sein, das Werk bis spätestens am 31. Juli 1979 vollständig erstellt abzuliefern. Der Vorstand hat zur Ueberwachung der Arbeiten

eine Aufsichtskommission unter dem Präsidium von Landesarchivar Dr. Laupper bestellt, der als Fachleute noch Dr. Trüb vom Idiotikon und Dr. Nyffenegger, Bottighofen (Kanton Thurgau), als Praktiker in dieser Materie, angehören. Der Vorstand ist ferner durch den Vorsitzenden und den Aktuar vertreten.

Zu den Aufgaben des Vereins gehört auch die Ueberwachung der Burgruine Sool. Nachdem unter Aufsicht unseres Aktuars Dr. Christoph Brunner schon letztes Jahr durch eine Seminarklasse eine Säuberung vorgenommen worden war, konnten diese Arbeiten dieses Jahr durch eine andere Klasse ergänzt werden. 3 Gräben lieferten einige neue Aufschlüsse, die durch einzelne Funde erweitert wurden.

Ende des verflossenen Jahres konnte auch die schon seit längerer Zeit in Aussicht genommene Werbeaktion durchgeführt werden. Die Herren Landratspräsident Dr. Werner Stauffacher und unser ehemaliges verdientes Vorstandsmitglied Gerichtspräsident Dr. Hans Becker haben in unermüdlicher Kleinarbeit gegen 500 Adressen von Kandidaten und Kandidatinnen zusammengetragen, wofür ich den beiden Herren bestens danken möchte. Der Erfolg war unseres Erachtens recht befriedigend, haben doch auf Grund dieser Aktion folgende 53 Persönlichkeiten ihren Beitritt erklärt:

Josef Bän, Pfarrer, evang. Pfarrhaus, 8783 Linthal
Sandro Bastianello, Buchholzstr. 55, 8750 Glarus
Fridolin Beglinger-Tschudi, Mühlestr., 8753 Mollis
Dr. A. Bendel, Postfach 20, 8867 Niederurnen
Dr. J. Blum-Zopfi, Hauptstr. 14, 8762 Schwanden
Walter Bösiger, Haus am See, 8874 Mühlehorn
Otto Brühlmann, Krauch, 8766 Matt
Dr. Peter Coppetti, Im Hagnen, 8753 Mollis
Dr. I. Dautidis, Adlergut 18, 8750 Glarus
Walter Dürst, alt Landrat, 8874 Mühlehorn
Mathias Elmer, Regierungsrat, Seegarten, 8874 Mühlehorn
Andreas Feller, Zollhausstr. 29, 8750 Glarus
Dr. M. Garcia, 8868 Oberurnen
Graeme Hughes, Riedernstr. 28, 8750 Glarus
Ernst Hasler, Haus Friedberg, 8755 Ennenda
Hans Peter Heer, Rüfi 2, 8753 Mollis
Dr. Rudolf Hermann, Espenstr. 13, 8867 Niederurnen
Frau Dr. Ilse Huber-Gereniy, Tödiweg 3, 8802 Kilchberg
Rudolf Jenny, Im Thon 2, 8762 Schwanden
Fritz Kamm, Eichwaldstr. 8, 8762 Schwanden
Dr. Peter Kamm, Hauptstr. 42, 8762 Schwanden
Dr. Heinz Killias, Ritterhaus, 8865 Bilten
Dr. Robert Kistler, Hädilochstr. 44a, 8867 Niederurnen X
Jakob Kobelt-Jenny, Sonnenzeit, 8755 Ennenda
R. Krämer, Freulerpalast, 8752 Näfels
Schweiz. Kreditanstalt, Bankstr. 22, 8750 Glarus
Willy Leins, dipl. Arch., Seestr. 55, 8002 Zürich
Ed. Leuzinger, Casino 11, 8754 Netstal
Joseph Müller, Gerichtshausstr. 7, 8750 Glarus
Max Müller-Leuthold, Fabrikstr. 4, 8755 Ennenda
Rosmarie Müller, Bank Linthgebiet, Ziegelbrückestr., 8867 Niederurnen
Max Neff, Diakon, Abläsch 16, 8750 Glarus
Hans Oppliger, Forsting., Berglirain 12, 8750 Glarus
Harry Pollak, Kleinzaun, 8754 Netstal
Kaspar Rhyner, Landammann, Suworow, 8767 Elm
Hans Schellenbaum, Oberdorfstr. 34, 8753 Mollis
Hans Peter Schläpfer, Mattstr. 13, 8755 Ennenda
Frl. Dr. Ganda G. J. Schenk, Weidstr. 4, 8867 Niederurnen
Albert Schneiter, Pfarrer, oberes Pfarrhaus, 8762 Schwanden

Walter Schrepfer, Hof, 8875 Obstalden
H. Schwarzenbach, 8875 Obstalden
Louis Spälty, Direktor, 8776 Hätzingen
Alexander Steffens, dipl. Arch., Obere Allmeind, 8755 Ennenda
H. F. Steinmann, Bernhard-Simonstr. 1, 8867 Niederurnen
Dr. K. Strässle, Hauptstr. 4, 8867 Niederurnen
Alessandro Treachi, Bruggnhof 1, 8867 Niederurnen
Gerhard Truttmann, Architekt, 8775 Luchsingen
Fridolin Tschudi, Bolengasse 21, 8750 Glarus
Rudolf Tschudi, Glarner Nachrichten, 8750 Glarus
Fritz Weber, Regierungsrat, 8754 Netstal
Dr. Erich Wettstein, Vizeratsschreiber, 8867 Niederurnen X
Frau C. Willi, Pfarrhaus, 8756 Mitlödi
Paul Zimmermann, Apotheker, Rufistr. 4, 8762 Schwanden

4 weitere Geschichtsfreunde, nämlich

Direktor G. T. Mandl, Papierfabrik, 8754 Netstal
Dr. Andrea Schuler, Gerichtshausstr. 58, 8750 Glarus
Prof. Dr. F. Elsener, Hintere Gasse 16, 8640 Rapperswil
und Frau Dr. E. Fritzsche, Sandstr. 16, 8750 Glarus

sind bereits vorher eingetreten, so dass der Zuwachs 57 beträgt. Diesen Eintritten stehen 5 Austritte gegenüber, wobei allerdings 2 durch Wegzug bedingt sind. Leider haben wir nicht weniger als 9 zum Teil sehr tätige Mitglieder durch Tod verloren. Es sind dies folgende Damen und Herren:

Frau B. Jenny-Squeder, 8755 Ennenda
Dr. H. Schuler, Bahnhofstr. 73, 8001 Zürich
Dr. Josef Nann, 8872 Weesen
Landrat Fritz Fischer, Schweizerhofstr. 17, 8750 Glarus
Manfred Fischli, Bahnhofstr. 30, 8752 Näfels
August Berlinger, Burgstr. 41, 8750 Glarus
Dr. Robert Fritzsche, Sandstr. 16, 8750 Glarus
Daniel Tschudi, Eichenhaus, 8750 Glarus
Oberst Ernst Locher, 8750 Glarus/9038 Rehetobel

Die Bilanz für Ende 1978 sieht wie folgt aus: Mitgliederzahl Ende 1977 279, Verminderung 1978 durch Austritte und Todesfälle 14, für 1978 in Betracht kommende Eintritte 6, d. h. die 4 vor der Werbeaktion erfolgten Beitritte und 2 neue durch die Werbeaktion gewonnene Mitglieder, die ohne Aufforderung bereits den Beitrag für 1978 bezahlt haben. 1978 ist somit der Verein von 271 Mitgliedern unterstützt worden. Die übrigen durch die Werbeaktion gewonnenen Mitglieder, die erstmals 1979 den Beitrag bezahlen werden, kommen dann nächstes Jahr zur Anrechnung.

Schliesslich habe ich verschiedenen angenehmen Dankeschulden nachzukommen. Im Gedenken an eine liebe Verstorbene sind uns Fr. 15 000 überwiesen worden. Wir möchten für diese hochherzige Schenkung, die wir dem Jubiläumsfonds überwiesen haben, herzlich danken. Anerkennend sei ferner hervorgehoben, dass zahlreiche Mitglieder jeweils mehr als den geschuldeten Beitrag entrichten, und schliesslich möchte ich auch allen Vorstandsmitgliedern inklusive den Presseberichterstattern den besten Dank für die geleistete Mitarbeit aussprechen.

Netstal, anfangs März 1979

Fritz Stucki

Bericht über die Sammlung der Flurnamen

Besonders während der letzten Jahrzehnte hat die wissenschaftliche Erforschung der Flur- und Siedlungsnamen auf kantonaler Ebene eingesetzt. Der gebürtige Glarner Fritz Zopfi, der vor allem auf dem Gebiet der Gemeindenamen in den vierziger Jahren viel geleistet und sorgfältig gearbeitet hat, schreibt 1974 in der Zeitschrift ONOMA: «Erst in allerjüngster Zeit steht die Herausgabe eines glarnerischen Namenbuches unter dem Patronat des Historischen Vereins des Kantons Glarus wieder zur Diskussion, doch konnte bisher kein geeigneter Bearbeiter gefunden werden. Da die lückenlose Materialsammlung und die Herstellung eines Manuskripts etwa drei Jahre in Anspruch nehmen dürfte und längere Aufenthalte im Untersuchungsgebiet voraussetzten, muss der Schreibende trotz bevorstehender Pensionierung im Hauptberuf darauf verzichten.»

Fritz Zopfi begrüsst also ein systematisches Sammeln der Orts- und Flurnamen ebenso wie z. B. Jost Hösli, der in seinem Werk «Glarner Land- und Alpwirtschaft in Vergangenheit und Gegenwart» erwähnt, dass «eine vollständige Sammlung und Sichtung der Namen in der Alpregion noch aussteht» (Anmerkung S. 131).

Seit vergangenem Oktober bin ich dank der Vermittlung meines Germanistik-Professors Herrn Dr. Stefan Sonderegger und der grosszügigen Unterstützung dieses Vereins und des Kantons an der Erhebung sämtlicher Flurnamen im Glarnerland tätig. Meine Arbeit besteht darin, jedes Gebäude, jeden Acker und Wald, jedes Bächlein, Brücklein und Weglein, sogar jeden Stein, der einen Namen trägt, aufzuschreiben. Sie wird voraussichtlich im Winter abgeschlossen und danach im Landesarchiv deponiert.

In der Flurnamenforschung besteht der Grundsatz: «Zuerst sammeln, dann deuten und wenn möglich bei schwierigen Verhältnissen eine Realprobe durchführen.» Eine vollständige Flurnamensammlung ist nötig, damit wissenschaftlich begründete Schlüsse daraus gezogen werden können. Sie drängt sich jetzt auf kantonaler Ebene auf als Grundlage für eine spätere gesamtschweizerische Auswertung und Ubersicht. Eine solche Flurnamensammlung besteht aus zwei ineinandergreifenden Teilen: erstens dem heutigen Flurnamenschatz, den ich in unserm Falle durch Erhebung in allen Gemeinden erhalte. Ich erkundige mich bei Gewährspersonen mit Hilfe von Plänen und Karten nach den Flurnamen, notiere in einer differenzierten Umschrift die mundartliche Aussprache, lokalisiere den Flurnamen auf den Glarner Karten im Massstab 1:10 000 und frage nach dem Geltungsbereich und der Beschreibung jeder Oertlichkeit. Oft sind auch volksetymologische Deutungen und volkscundliche Zusammenhänge ausfindig zu machen. So gibt es häufig ganze Namensagen. All diese Aussagen der Gewährsperson samt den Koordinatenangaben des Flurnamens ordne ich in einer Kartei. Damit habe ich die Möglichkeit, sowohl die Flurnamen innerhalb einer Gemeinde alphabetisch zu gliedern als auch ein kantonales Flurnamenregister anzufertigen.

Der zweite Teil einer vollständigen Flurnamensammlung widmet sich den historischen Belegen. Sie sind vor allem in Urkundenbüchern, Urbaren und Rödeln zu finden. Ohne diese Quellen werden leicht falsche Namendeutungen gemacht. Als Beispiel für die Schwierigkeit einer gültigen Deutung sei folgendes genannt: In den Huben der Gemeinde Elm befindet sich das sogenannte «Chienigen Alpli». Fritz Zopfi leitet diesen Namen von Kienspan ab. Auf dieser Alp sei vermutlich Kienholz («harziges Kieferholz») gewachsen. Der Ausdruck «Chienspan» ist in der Glarner Mundart aber ungebräuchlich, so dass die Deutung einer Elmer Gewährsperson ebenso einleuchtend ist. Diese denkt, dass das «Chienigen Alpli» im Zusammenhang mit dem im Glarnerland bekannten Verb «chienen» stehe, dass wahrscheinlich die Angehörigen des Besitzers jammerten (= chienten), wenn dieser in seine Alp zur Arbeit musste, oder auch er selbst nur ungern in diese gefährliche, mühsame Alp gegangen sei. Doch nun findet sich im Helvetischen Kataster Elms anstelle von «Chienigen Alpli» der Name «Kieligen Alpli». Vor 1600 existierte im Glarnerland das Geschlecht Kieliger. Darauf weist auch der Weilername «Chieligen» bei Linthal. Ur-

sprünglich gehörte diese Alp also einem Kielo. Dank dem Beizug älterer Quellen stiess ich auf diese dritte Deutung.

Meine Arbeit besteht im historischen Teil darin, die Helvetischen Katasterbücher von 1801 der Gemeinden des Kantons Glarus zu exzerpieren. Ich beabsichtige, meine Abschlussarbeit an der Universität Zürich über dieses Gebiet der Toponomastik zu schreiben. Somit werde ich zusätzlich noch mit weiteren historischen Quellen der Flurnamen arbeiten.

Wie die jahrzehntelange Tätigkeit der übrigen kantonalen Flurnamenstellen zeigt, steht hinter der Herausgabe eines Flurnamenbuches ein Lebenswerk, da nach der umfassenden Sammlung des aktuellen und alten Namenbestandes erst das Ordnen und Auswerten beginnt. Das Fernziel der Flurnamenforschung ist dann noch eine Zusammenfassung aller kantonalen Namenbücher auf gesamtschweizerischer Ebene.

An dieser Stelle möchte ich all denen, die zum Gelingen dieser Sammlung beigetragen haben, recht herzlich danken. Ganz besonderer Dank gebührt den Gewährspersonen, die mir äusserst bereitwillig auf alle Fragen Auskunft gaben.

Ich hoffe, dass ich in einem nächsten Bericht nähere Angaben über die Ergebnisse meiner Arbeit machen kann.

Glarus, im Juli 1979

Gertrud Walch

Kassabericht 1978

Laufende Rechnung

	Einnahmen	Ausgaben
Mitgliederbeiträge	6 375.—	
Jahrbuchverkäufe	598.70	
Zinsen	560.15	
Unkosten:		
— Vorträge	1 109.55	
— Bank- und Versicherung	292.—	
— Porti und Gebühren	152.60	
— Drucksachen und Inserate	1 341.30	
— Verschiedenes	490.—	
	<hr/>	3 385.45
Beiträge an Gesellschaften		30.—
67. Jahrbuch		3 119.20
Vorschlag		999.20
	<hr/>	<hr/>
	7 533.85	7 533.85

Vergleich der Jahresrechnung 1977/78

	Vermögen 31. 12. 77	Vermögen 31. 12. 78	Vermehrung
Verein	17 448.05	18 447.25	999.20
Fonds für eine Waffensammlung	5 140.10	5 277.—	136.90
Frühgeschichtsforschung	3 787.60	3 895.65	108.50
Museumsfonds	14 207.10	14 745.70	538.60
Jubiläumfunds	44 514.50	57 139.05	12 624.55
Burgenfonds	1 914.90	1 963.20	48.30
	<hr/>	<hr/>	
	87 012.25	101 467.85	14 455.60

Der Quästor: Dr. Peter Hefti

Vorstand

Die Hauptversammlung vom 3. März 1979 ergänzte den Ausschuss durch 3 neue Mitglieder, so dass sich nun der Vorstand wie folgt zusammensetzt:

- Dr. phil. Fritz Stucki, Präsident, 8754 Netstal
- Dr. phil. Christoph Brunner, Vizepräsident und Aktuar, 8756 Mitlödi
- Dr. iur. Peter Hefti, Quästor, 8762 Schwanden
- Dr. phil. Hans Laupper, Beisitzer, 8754 Netstal
- Dr. iur. Werner Stauffacher, Beisitzer, 8750 Glarus
- Dr. iur. Hans Weymuth, Beisitzer, 8750 Glarus
- ✓ Frau Hanna Beglinger-Tschudi, Beisitzerin, 8753 Mollis
- ✓ Albert Müller, Beisitzer, 8752 Näfels
- ✓ Esajas Blumer, Beisitzer, 8762 Schwanden

Jahrbücher

Gegenwärtig können folgende Jahrbücher jederzeit durch den Buchhandel bezogen werden:

Jahrbuch	Fr.	Jahrbuch	Fr.	Jahrbuch	Fr.	Jahrbuch	Fr.
2 1866	8.—	35 1908	14.—	45 1927	18.—	58 1957/58	42.—
3 1867	8.—	36 1910	8.—	46 1932	14.—	59 1960	15.—
4 1868	8.—	37 1911	14.—	47 1934	14.—	60 1963	30.—
5 1869	8.—	38 1913	8.—	48 1936	10.—	61 1966	20.—
22 1885/86	8.—	39 1914	8.—	49 1938	40.—	62 1968	18.—
28 1893	8.—	40 1915	8.—	51 1943	14.—	63 1970	20.—
29 1894	8.—	41 1917	8.—	52 1946	22.—	64 1973	25.—
30 1895	8.—	42 1920	10.—	54 1950	10.—	65 1974	60.—
31 1896	14.—	43 1923	10.—	55 1952	42.—	66 1977	30.—
32 1897	22.—	44 1925	10.—	56 1955	32.—	67 1978	10.—
						68 1979	30.—

Alle anderen Jahrbücher müssen als vergriffen gelten. Solche nehmen wir jederzeit gerne entgegen.

Diese Preisliste macht alle früheren ungültig.

Unsere Veranstaltungen

Philipp Anton Segesser als liberaler Katholik

Vortrag im Historischen Verein

vom 9. Januar

(413)

Die wenigen Zuhörer, die sich zu dem Vortrag, der unter dem obigen Titel angekündigt worden war, einfanden, lernten in Ph. A. von Segesser einen schweizerischen Staatsmann und Gelehrten neu kennen, der sich in den Kämpfen, die ihm seine Zeit auferlegte, verzehrte und behauptete, seinem Leben aber dazu eine literarische Leistung abrang, die diejenige vieler professioneller Gelehrten an Umfang und an Rang übertrifft.

Segesser wuchs in luzerischem Herkommen auf und blieb zeitlebens auch als Christ der Sohn seiner frommen Eltern. Er zweifelte an keinen Glaubenswahrheiten, gab sich aber von ihnen und ihrem Verhältnis zum Wissen seiner Zeit in jeder Epoche seines Lebens historisch und systematisch Rechenschaft. Der Stil seines Katholizismus hatte sich bis etwa 1842, seinem 25. Lebensjahre, geformt. Es war ein vor-ultramontaner Katholizismus Sailerscher Richtung, wohl papsttreu, aber nicht papstenthusiastisch, wie er auch allen Pomp in Kirchenbau, Andacht und Kultus immer verworfen hat. Den Geistlichen schätzte er, wenn er ein guter Seelsorger war. Mit frommen Reformierten konnte er sich sehr wohl verständigen, besonders wenn sie sich in konservativer oder doch nur behutsam fortschreitender Politik einig wussten. Mehr als ein Briefwechsel belegt das. Eigentliche Glaubenskrisen wurden ihm erspart, aber in einer schweren Lebenskrise, die das letzte Drittel seines Lebens durch die Geisteskrankheit seiner Gattin verdüsterte, hatte sich sein Glaube zu bewähren und hat sich in der Tat bewährt; er gab ihm Kraft zu Standfestigkeit wie zu Vor- und Nachgeben im politischen Wirken im Kanton Luzern, in der Eidgenossenschaft, in der katholischen Kirche.

Professor V. C o n z e m i u s (Luzern), der als Gastreferent des Historischen Vereins solches ausführte, behandelte zum Abschluss besonders zwei der zeitgeschichtlichen Traktate Segessers («Studien und Glossen zur Tagesgeschichte», 1859—1875, war der Sammeltitle des Autors), «Am Vorabend des Conciliums» (1869) und «Der Kulturkampf» (1875). Im ersten Traktat entwarf er ein erstaunlich weit-sichtiges kirchenpolitisches Programm, das im 2. Vatikanum weitgehend Verwirklichung fand, damals aber Utopie blieb. Im zweiten Traktat hielt er bei aller Glaubens- und Kirchentreu an dem Zweifel fest, ob es gut und klug gewesen sei, dem Staate durch die Abhaltung des Konzils in jenem Moment und gar durch Neuformulierung alter Glaubenswahrheiten in jener zeitgeschichtlichen Entscheidungsstunde auch nur den leisesten Vorwand zu einer kirchenfeindlichen Politik zu geben, die zufolge der Geistesentwicklung eines Jahrhunderts ja förmlich in der Luft lag.

Segesser stellte sich in allen Lebenslagen den Herausforderungen der Stunde. Er kann nicht so einfach für eine bestimmte Richtung in Anspruch genommen werden. Namentlich zeigte sich in Vortrag und Aussprache, dass mit dem Ausdruck «liberaler Katholik», der von Westeuropa herkommt und eine Zeitlang von Wichtigkeit war, für schweizerische Verhältnisse überaus vorsichtig umgegangen werden muss. d. r.

Von der Bundesgründung bis zum Generalstreik. Welche neuen Akzente vermittelt die Nationalratswahlforschung?

*Vortrag im Historischen Verein
vom 13. Februar
(414)*

Der diesem Thema gewidmete Vortrag von Prof. E. Gruner (Bern) war ein Konzentrat historisch-politischer Wissenschaft. Tabellen und Kurven dienten der Veranschaulichung der Analysen, für diejenigen wenigstens, die

für diese moderne Sprache ein Ohr haben. Man hörte zuerst von der verschiedenen Ausgestaltung, die das Mehrheitswahlrecht in einer ganzen Reihe von Staaten angenommen hat. Füglich konnte von der geschichtsbildenden Kraft der Wahlsysteme gesprochen werden. Der verschiedene Verlauf der Nationalgeschichten wird zum Teil von der verschiedenen Ausgestaltung der Wahlsysteme her verstehbar.

In der Schweiz war die ganze Zeit des Majorzwahlrechts von Betrugs- und Willkürmöglichkeiten nicht frei. Aber es konnte, und dies im Gegensatz zu allen andern Ländern, wenn nicht eine führende Partei, so doch eine führende Parteiströmung während der ganzen Zeit die Mehrheit innehaben. Mit dem Proporz beginnt eine neue Epoche der Schweizergeschichte.

Ueber die Einzelheiten hinweggehend, kann der Referent festhalten, dass die Jahre um 1880 und um 1900 als markante Einschnitte herausgestellt wurden. Das gleiche und geheime Wahlrecht bestand im Gegensatz zu allen andern europäischen Ländern seit 1848 offiziell, in Wirklichkeit aber stieg der effektive Anteil am Wahlrecht erst um 1880 von 80 auf etwa 95 %. Seit der gleichen Zeit erst wurden allgemein gemeindeweise und geheime Wahlen (dass allerdings auch die Urnenwahl nicht überall das Geheimnis garantiert, wurde in der Aussprache drastisch offenbar) üblich. Ph. A. v. Segesser hatte daran so grosse Verdienste wie kein anderer.

In den andern Ländern setzte sich die Sozialdemokratische Partei im Kampfe um das allgemeine und gleiche Wahlrecht als ernstzunehmende Grösse durch. Bei uns war dieses schon da, als sie auf den Plan trat. Die Wirtschaftslage bis zur Jahrhundertwende hatte sich gehoben, jetzt stagnierte sie oder sank ab. Der Reallohn sank eher, und zwar namentlich infolge der Konkurrenz fremder Einwanderung. Die Verschlechterung der sozialen Lage nach der Jahrhundertwende liess die Sozialdemokraten bei uns sogleich als soziale Kampf-

partei antreten. — In der gleichen Zeit versagten die Wahlen als Ausgleichsmittel, auch der von der Mehrheitspartei vielfach geübte freiwillige Proporz genügte schliesslich nicht mehr. Jeder Wahlkampf seit 1900, so hörte man, sei im Grunde ein Klassenkampf gewesen. — Dennoch weisen manche Anzeichen darauf hin, die Ursprünge der heutigen Konkordanzdemokratie schon in recht früher Zeit zu suchen.

Die Diskussion war rege und wohl eine der gehaltvollsten, die je stattfanden. Auf die Anzahl der stummen Zeugen einer Diskussion kommt es schliesslich nicht an. Dennoch hätte man der Veranstaltung einen etwas stärkeren Zuspruch gegönnt. -d -r

Das Glarner Landsbuch von 1448

*Vortrag im Historischen Verein
vom 11. März
(415)*

Zahlreiche Mitglieder und Freunde des Historischen Vereins fanden sich am 11. März im Glarnerhof zusammen zur letzten Hauptversammlung, die vom scheidenden Präsidenten, Herrn Dr. Eduard Vischer, geleitet wurde. Voraus ging ein Vortrag von Ständerat Dr. Fritz Stucki, dem zukünftigen Präsidenten des Vereins, über das Thema: «Das Glarner Landsbuch von 1448».

Dr. F. Stucki arbeitet seit Jahren an der Edition der älteren Glarner Rechtsquellen, die im Rahmen des grossen Werkes der Rechtsquellen zur Schweizer Geschichte (zirka 50 Bände) erforscht, gedruckt und kommentiert werden. Das Glarner Landsbuch enthält Rats- und Landsgemeindebeschlüsse von 1448 bis 1680 und wird ein Kapitel der vorgesehenen 2—3 Glarner Bände bilden (andere Kapitel werden die ganz alten Dokumente aus der Zeit vor der Befreiung, solche zur Zeit der Befreiung, andere aus späterer Zeit enthalten usw.). Das Landsbuch musste unseren Vorfahren sozusagen die «Verfassung» und die ver-

schiedenen Gesetzesbücher zugleich ersetzen, wobei allerdings grundlegende Dinge, vor allem organisatorischer Art, soweit man sie als selbstverständlich betrachtete, weggelassen wurden. Ausführlich behandelt werden z. B. die Eide, die Stellung der Hintersässen, der innere Frieden u. a. m. Es sollte aber nicht das Ziel des Vortrags sein, den Inhalt des Landsbuches zu erläutern, sondern die äussere Form, die Entstehung und den Aufbau, d. h. etwa die Punkte, die in der künftigen Ausgabe die Einleitung ausmachen werden.

Der stattliche Foliant (27×35 cm) mit seinen 117 Pergamentblättern wurde 1631 wahrscheinlich von einem Zürcher Buchbinder gebunden. Natürlich konnte der Referent nur einige Fotokopien kreisen lassen und nicht das Original. Dafür ist das Buch zu kostbar, obwohl es sich nicht, wie früher immer angemessen wurde, um das echte, erste Landsbuch handelt, mit dessen Niederschrift 1448 begonnen worden war. Neuere Forschungen haben ergeben, dass die ersten 20 Blätter von einem und demselben Schreiber einige Jahre nach 1475 aus dem originalen Landsbuch kopiert worden sind. Leider ist es trotz intensiven Schriftvergleichen in anderen Archiven dem Referenten nicht gelungen, diesen Schreiber zu identifizieren. Anlass zu dieser Kopie gab vielleicht der Brand in Glarus von 1477, der den Behörden die ständige Gefährdung amtlicher Dokumente gezeigt haben könnte.

Nur dieser älteste Teil ist systematisch in Kapitel gegliedert mit schönen Titeln und jeweils Platz für Nachträge. Die späteren Eintragungen (seit 1481) stammen von andern Schreibern und wurden nicht mehr nach dem Inhalt geordnet, sondern erfolgten in zufälliger, chronologischer Reihenfolge. Leider wurde das Landsbuch sehr nachlässig, um nicht zu sagen liederlich geführt: In manchen Jahren schrieb man alles auf, in andern gar nichts, hie und da zweimal dasselbe, oft wurden wichtige Angaben vergessen, und gewisse Eintragungen müssen, wenn man die Ratspro-

tokolle aus derselben Zeit vergleicht, geradezu falsch sein. Seit 1559 sind immer wieder Anläufe genommen worden, Ordnung ins Landsbuch zu bringen, aber anscheinend ohne grossen Erfolg. Es existieren zahlreiche mehr oder weniger exakte Abschriften des Landsbuches, die zu privaten oder öffentlichen Zwecken angefertigt worden waren. Für den Forscher sind sie kaum von Interesse, da sie allesamt auf unserem Landsbuch beruhen. Zusätzliche Angaben, die sie enthalten, sind oft willkürlich erfunden und historisch wertlos.

Auf den ersten sieben Blättern war die Schrift schon früh so stark verblasst, dass man sie nachzeichnen musste, und zwar darum, weil diese Seiten immer an der Landsgemeinde aufgelegt und vorgelesen wurden. Noch ein interessantes Detail in diesem Zusammenhang: Im Eid des Landammanns (Blatt I B) wurden an der Stelle «... Schwören zu Gott und den Heiligen...» nach der Reformation «die Heiligen» ausradiert, später wieder eingeflickt, von reformierten Landammännern aber weggelassen, bis man eine salomonische Lösung fand: Der reformierte Landammann machte nach «... zu Gott —» eine Pause, welche von einem katholischen Amtmann mit «— und den Heiligen» ausgefüllt wurde, worauf der Landammann weiterfahren konnte!

Nachdem der Referent noch auf frühere Editionen des Landsbuches von Johann Jakob Blumer und Gottfried Heer (im Jahrbuch des Hist. Vereins, 36, 1910) hingewiesen hatte, las er zum Schluss einige Kostproben vor: Landsgemeindebeschlüsse über das Stimmalter von 16 Jahren (1448), Heiratsalter von 14 (!) Jahren (1566), über die Stellung der ausserehelichen Kinder (im Zweifelsfall mussten zwei Väter zahlen!), über die zunehmende Schikaniierung der Hintersässen, Vorschriften über die Herstellung von Ziger etc. Wer mehr von den interessanten, oft aktuellen und manchmal erheiternden Beschlüssen erfahren und sich an der köstlichen, altertümlichen Sprache er-

götzen möchte, kann jederzeit selber in der Landesbibliothek das 36. Jahrbuch des Histor. Vereins zur Hand nehmen! — Nach einer lebhaften Diskussion dankte der Präsident Herr Dr. Stucki für seinen aufschlussreichen Vortrag und schloss den ersten Teil.

Hauptversammlung

Zu Beginn legte Ständerat Dr. Peter Hefti den Kassabericht vor und verlas auch gleich den Revisorenbericht. Grösster Ausgabenposten war wieder einmal das Jahrbuch (Nr. 66); die Rechnung schloss mit einem Verlust von gegen 2000 Fr. — In seinem Jahresbericht gab der Präsident seiner Enttäuschung über den schwachen Besuch der Vorträge Ausdruck. Weder die Zusammenarbeit mit der Glarner Konzert- und Theatergesellschaft (Vorträge über A. v. Haller und Pestalozzi) noch die Verlegung der Vorträge vom Samstagnachmittag auf einen Abend anfangs der Woche vermochte die Zuhörer in Scharen anzulocken. Dafür war die von Staatsarchivar Dr. H. Laupper vorbereitete Exkursion ins Urnerland ein Erfolg. Der 9. und letzte September-Vortragszyklus zusammen mit dem Lehrerverein, der letztes Jahr ausfallen musste, soll nächsten Herbst nachgeholt werden. Das vorletzte Jahrbuch (Nr. 65) hätte nach Ansicht des Präsidenten mehr Beachtung verdient als zehn Zeilen in der Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte. In Zukunft soll wenn möglich jedes zweite Jahr ein historisches Jahrbuch erscheinen, in den Zwischenjahren wenigstens ein Heft mit Jahresbericht und Vortragsreferaten. — Leider fielen die Feldaufnahmen für das «Flurnamenbuch des Kantons Glarus» vorläufig finanziellen Schwierigkeiten zum Opfer; hoffentlich nicht endgültig! — Der Mitgliederbestand ist um drei auf 277 gesunken. Zum Schluss dankte der Präsident seinen Mitarbeitern für ihr Verständnis und der Presse für den grosszügigen Raum, den sie immer den Veranstaltungen des Vereins gewährt. — Anders als in früheren Jahren liess Dr. Vischer seinem Jahresbericht

keinen Ueberblick über Neuerscheinungen historischer Bücher folgen, sondern beschränkte sich auf wenige Bücher, die er im Kreis herumwandern liess, wobei er besonders auf den endlich erschienenen zweiten Band des «Handbuches der Schweizer Geschichte» hinwies und einige Stellen daraus vorlas.

Anschliessend gab der Präsident seinen Rücktritt bekannt sowie die Demission von Dr. H. Becker, H. R. Comiotto und Dr. F. Gropengiesser. Neu gewählt wurden Dr. H. Weymuth zum Beisitzer und der bisherige Vizepräsident Ständerat Dr. F. Stucki zum Präsidenten. Dieser ergriff sogleich das Wort, um Dr. Vischer für seine unermüdliche Tätigkeit während 19 Jahren zu danken. Wird Dr. Stucki der Tradition der langen Amtsdauer widerstehen können und nur, wie er bei seiner Wahl versprochen hat, höchstens vier Jahre im Amt bleiben? Hoffentlich nicht! M. N.

Warum das alte Land Glarus trotz seines Glarnerhandels nicht auseinandergefallen ist

*Vortrag im Historischen Verein
vom 28. November
(416)*

Alt-Landammann Dr. F. Stucki konnte als Präsident des Historischen Vereins einem grossen Publikum den ersten Referenten dieses Winters vorstellen. Dr. Markus Wick trug konfliktsoziologische und strukturge-schichtliche Hypothesen zum Glarner Konfessionsstreit (16./17. Jahrhundert) vor, und der Präsident ergriff die Gelegenheit, mit einem kurzen Abriss über die Einführung der Reformation im Glarnerland zum Vortrag überzuleiten. Dabei hielt er die Eigentümlichkeiten der glarnerischen Reformationsgeschichte in drei Punkten fest: 1. fiel der Entscheid für die Reformation an der Landsgemeinde, 2. konnte jedermann frei wählen, welcher Konfession er angehören wollte, und 3. herrschte noch bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts in konfessionellen Fra-

gen eine erstaunliche Toleranz im Glarnerland.

«Glarnerhandel» meint mehr als nur jene scharfen Spannungen in der Mitte des 16. Jahrhunderts, die bei den Zeitgenossen «Tschudikrieg» hiessen. Der Autor untersuchte die gesamte Auseinandersetzung zwischen den Konfessionsteilen von den Ursachen der reformatorischen Spaltung bis zum 5. Landesvertrag von 1683/87, welcher die Verhältnisse bis zum Beginn der bürgerlichen Verfassung von 1836/37 definitiv geregelt hatte. Eine so weitgespannte Darstellung konnte selbstverständlich nicht aus den Quellen geschöpft sein; dem Verfasser ging es in erster Linie darum, einem alten Postulat des Rechtsgeschichtsprofessors Emil Franz Joseph Müller nachzukommen und den Versuch zu wagen, eine Art «Rechtsgeschichte der Konfessionen» in Glarus im Zusammenhang zu skizzieren. Allerdings entsprach es nicht mehr den neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, eine solche «Langzeitstudie» einzig an rechtsgeschichtlichen Gesichtspunkten zu orientieren. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, frühmittelalterliche Siedlungsspuren in den Flur- und Ortsnamen und in den Dialektgrenzen, geographische und verfassungsrechtliche Fragen traten neben die bekannten historischen Disziplinen ebenso wie sozialpsychologische und insbesondere eben konfliktsoziologische Erkenntnisse.

Die Reformationseignisse

In seinem Vortrag beschränkte sich der Referent auf einige ausgewählte Beispiele seiner Methode anhand der Reformationseignisse. Bereits die Entstehung der konfessionellen Abgrenzung in der Glarner Bevölkerung gibt Rätsel auf, die mit den gewohnten Erklärungsmustern nicht genügend erhellt werden können. Wieso kehrten sich ausgerechnet die Leute der hinteren Täler zuerst der Reformation zu, obwohl die mit der «Schrift» sympathisierenden Geistlichen im Unterland tätig waren? Wieso blieben im damals mehrheitlich

katholischen untern Landesteil nur Oberurnen, Näfels, Netstal und Glarus teilweise altgläubig? Angefangen bei der zeitlich und bevölkerungsmässig ganz unterschiedlichen Besiedlung des Unter- und Hinterlandes über die konstante Bedeutung der Walenseepforte für die wirtschaftlich-strategischen Interessen der viehzuchtspezialisierten Innerschweizer wie für die Italien-orientierten Zürcher und die damit zusammenhängenden frühen schwyzerisch-glarnerischen Beziehungen in der Linthebene bis zu der gesellschaftlichen Schichtung und ihrer spezifischen räumlichen Verteilung haben bei der Reformierung des Glarnerlandes Faktoren gewirkt, die weit stärker waren als die Predigt zum Beispiel des Molliser Pfarrers Brunner, der bekanntlich seine Näfelser Pfarrkinder gar nicht von der neuen Lehre überzeugen konnte.

Oder die andere Frage: Wieso war es gerade ein Glarner, der Landammann Hans Aebli, der im Lande selbst und vor allem im ersten Kapplerkrieg die herausragende und anscheinend entscheidende Vermittlerrolle erfüllte? Kurz gesagt: Weil gerade in Glarus die Glaubensfrage von derart existenzgefährdender Gewalt war — existenzgefährdend für das Land und seine gesamte gesellschaftliche Einheit —, dass «man» es unter keinen Umständen auf die Entweder-Oder-Lösung ankommen lassen durfte. Besonders für die gesamte, damals nun halt katholisch gebliebene Innerschweiz wäre «Gleichmachung» zu einem reformierten Glarus zum wirtschaftlichen Todesurteil geworden, weil sie ohne den Salzhandelsplatz Weesen direkt vom grossen Gegner Zürich abhängig geworden wäre.

Beinahe souveräne Glieder

War einmal die katholische Minderheit von der Mehrheit im Lande und auch von den eidgenössischen Parteien anerkannt (in den ersten beiden Landesverträgen von 1532 und 1564), begann erst jener Konflikt, der die Glarner und die ganze Eidgenossenschaft noch für mehr als ein Jahrhundert in Atem

halten sollte: Wie konnte die Minderheit so mit verfassungsmässigen Einrichtungen ausgestattet werden, dass es ihr auch wirklich zum Existieren reichte? Der Aemtervertrag von 1623 und der Vogteivertrag von 1638 liessen zwei beinahe souveräne Glieder des einen Landes Glarus entstehen. Und doch reichte das allein nicht. Katholisch Glarus, nur etwa ein Siebtel so stark wie der evangelische Teil, verarmte im 17. Jahrhundert derart, dass Pläne entstanden, es mit eidgenössisch-diplomatischer Hilfe derart zu vergrössern und dadurch auch vom andern Teil gänzlich zu trennen, dass sich Evangelisch Glarus «wie ein Fisch in der Reuse gefangen» vorgekommen wäre — die Klage selbst ist schon ein überdeutlicher Ausdruck jener schon mehrfach bemerkten Struktur der eidgenössischen Interessen an der Walenseepforte. Aber dass der katholische Teil überhaupt verarmte, hatte, wie der Referent allerdings nicht mehr ausführen konnte, wieder eine ganze Reihe von strukturellen Ursachen, die noch einmal, zum Teil wenigstens, mit der räumlichen Verteilung der Konfessionen zusammenhingen, zu andern Teilen aber weit hinaus in die europäische Wirtschafts- und Politikgeschichte reichten.

So lässt sich der «Glarnerhandel» — und damit ist also die ganze fast zweihundertjährige Konfliktaustragung gemeint — vergleichen mit einem Bach, der dank seiner Fliesskräfte besonders an den Krümmungen stark auf die Ufer einwirkt, dem aber der Lauf letztlich von der Landschaft vorgeschrieben bleibt. Ein Netz von sich überlagernden, voneinander abhängigen und sehr langfristig wirksamen Bedingungen — Strukturen — prägen und begrenzen einen sehr tief alle Bereiche der Glarner Gesellschaft durchdringenden Konflikt, der auch in sich selbst wieder eine ganze Reihe von Einzelmechanismen aufweist, die als typisch für Minderheitenkonflikte anzusehen sind.

Ganz anders, Dr. E. Vischer wies in der rege geführten Diskussion darauf hin, verhielten

sich die Dinge dann 1836, als praktisch dieselbe Konstellation durch Mehrheitsbeschluss klar entschieden wurde und das Land doch nicht auseinanderbrach. Damit zeigte sich, dass das einseitige Abstellen auf Grundmuster (Strukturen) dem Hauptanliegen der Geschichte, Sachverhalte und Handlungsweisen erfassbar zu machen, durchaus im Wege steht.

C. B.

**Aristokratie und Demokratie in der
Geschichte des mittelalterlichen Staates
und der Eidgenossenschaft**

*Vortrag im Historischen Verein
vom 12. Dezember
(417)*

Der Präsident des Historischen Vereins, Dr. F. Stucki, durfte den bekannten Rechtshistoriker Professor Dr. F. Elsener, der bis zu seiner Emeritierung an der Universität Tübingen gelehrt hatte, einem erfreulich grossen Publikum vorstellen.

Bescheiden nannte Professor Elsener seine Ausführungen «Aristokratie und Demokratie des mittelalterlichen Staates und der Eidgenossenschaft» den Versuch eines Versuchs. Beredt führte er durch die Jahrhunderte, von der Spätantike bis ins 18. Jahrhundert, wobei auch Glarus mitberücksichtigt wurde. Er fasste seine Darlegungen wie folgt zusammen:

Der römische Redner und Philosoph Cicero verwendet in seiner Schrift über die Pflichten der Menschen (*De officiis*) den Begriff des «vir bonus», des braven Mannes. Neben Cicero hat sich die spätantike Philosophie immer wieder mit dem «vir bonus» beschäftigt, und auch die römische Gesetzgebung hat den Begriff übernommen. Die «boni viri» und (gleichbedeutend) die «probi homines» gingen dann in der Spätantike und im Frühmittelalter in die Gesetzgebungen der Völkerwanderungszeit und später etwa in die rätische Gesetzgebung (*Lex Romana Curiensis*) aus dem Anfang des 8. Jahrhunderts ein, aber auch in die Formel-

sammlungen und in die Gesetzgebung der Karolingerzeit. Als «boni viri» («probi homines») werden Kleriker und Laien bezeichnet, Grafen, Ritter, Richter, Stadt- und Landbewohner.

Nach herrschender Meinung sind die «boni viri» die an dem betreffenden Ort ansässigen, besonders vertrauenswürdigen Personen, die von Fall zu Fall zu bestimmten Rechtshandlungen als Gewährsleute und Bürgen hinzugezogen werden, ohne irgendwie ernannt zu sein.

Nach den römischen Rechtsquellen ist der «vir bonus» der vorsichtige, umsichtige, kluge, verständige Mann; auch der Kundige, vor allem der Rechtskundige; auch der Rechtliche, der Rechtschaffene, der Brave, der Redliche.

Der «vir bonus» ist nun in den Gebieten nördlich der Alpen, auch in der deutschen Schweiz, noch kaum erforscht, vor allem auch nicht in unserer Landes- und Ortsgeschichte.

Die «boni viri» und «probi homines» finden sich nun aber seit der römischen Zeit mit ihrer überlieferten Bezeichnung und auch unter anderem Namen, aber der Sache nach, überall in den schweizerischen Geschichtsquellen — verbreitet vor allem in Graubünden und in der Westschweiz, aber auch in allen deutschschweizerischen Gebieten. Auch die von Johann Jakob Blumer und Gottfried Heer herausgegebene «Urkundensammlung zur Geschichte des Kantons Glarus» enthält eine Menge Belege für den «vir bonus». Als 1315 zwischen den Leuten des Oberen und Niederen Amtes zu Glarus und den Landleuten von Uri ein Frieden geschlossen wurde, übernahmen angesehene Landleute auf beiden Seiten die Gewähr für die Einhaltung des Abkommens. Wir finden in dieser Urkunde gewissermassen eine Liste der «boni viri» auf beiden Seiten; von Uri: u. a. Wernher von Attinghusen, Walter Fürst, Peter von Spiringen (Namen, die uns aus der Entstehungsgeschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft vertraut sind); auf der Glarner Seite: u. a. der Ammann von Weesen, ein Sümer, ein Hösli und ein Tschudi. Besonders anzumerken ist, dass nur der Am-

mann von Weesen durch ein Amt ausgezeichnet ist; die andern übernehmen die Bürgerschaft für den Frieden allein aufgrund ihres persönlichen Ansehens.

Die mittelalterlichen «boni viri» waren — nach allem, was wir bis heute wissen — eine Elite innerhalb des Patriziates, auch des bäuerlichen Patriziats, wobei neben Bildung, Rechtskenntnissen und Verwaltungserfahrung sicher auch Familie und Herkunft eine Rolle spielten. Diese Führungsschicht innerhalb der Stadt und des Dorfes war vermutlich ausgezeichnet durch Intelligenz, vielfach durch besondere juristische Kenntnisse, durch Tatkraft und durch politisches Gespür, dazu begabt mit dem Charisma der selbstverständlichen Autorität. Die «boni viri» haben auch massgeblichen Einfluss auf die Gesetzgebung genommen.

Zum Schluss sei nochmals auf den Zuschnitt des «vir bonus», des rechtschaffenen Mannes, hingewiesen, anhand der Arbeit von Albert Müller über die Landsgemeinde von Katholisch Glarus. Landammann Fridolin Josef Hauser (1686—1760), von Näfels, stellte sich die Frage nach dem klugen Manne in seiner Landsgemeinderede von 1741, und er beantwortete sie auch gleich: Der nämlich sei ein guter Mann, der die Ratschlüsse der Väter, die Gesetze und das Recht der Väter schlechthin behaupte, einhalte und bewahre. So also verstand sich ein Landammann des 18. Jahrhunderts selbst.

C. B.

Die Referate erschienen in den «Glarner Nachrichten» vom 12. Januar, 16. Februar, 21. März, 6. Dezember und 22. Dezember 1978.

